

STADT NORDHAUSEN  
Stadtentwässerungsbetrieb  
Robert-Blum-Straße 1  
99734 Nordhausen

Tel: (03631) 639-321  
Fax: (03631) 639-104

## **A n t r a g**

### **auf Herstellung bzw. Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage**

#### **1. Antragsteller:**

Name:..... Tel.Nr.:.....

Anschrift:.....

#### **2. Angaben zum Baugrundstück:**

Ort:..... Straße:.....

Flur:..... Flurstück(e):.....

Art des Gebäudes bzw. der Gebäude (z. B. Wohnhaus, Stall):

.....

#### **Grundstückseigentümer:**

.....  
(Name) (Vorname) (Anschrift)

#### **Grundstücksart:**

- Gewerbegrundstück od. teilw. gewerblich genutztes Grundstück, Zahl der Beschäftigten.....
- Wohngrundstück, Anzahl der Bewohner.....

#### **Grundstücksgröße:**

Gesamtfläche lt. Grundbuch: .....m<sup>2</sup>,

#### **3. Angaben über die Haus- und Grundstücksentwässerung:**

Folgende Anlagen werden an die Schmutzwasserleitung angeschlossen:

.....Duschen/Badewannen, .....Spülklosetts, .....Waschmaschinen, .....Wasch- und Ausgussbecken,

.....Garagenabläufe (nur mit Benzinabscheider),

.....KFZ-Waschplätze (nur überdacht und mit Benzinabscheider),

sonstiges.....

Angaben zum Verbleib des Regenwassers:

<b>befestigte und teilbefestigte Flächen in m<sup>2</sup></b>	<b>ohne Anschluss an den Regenwasserkanal *</b>	<b>mit Anschluss an den Regenwasserkanal **</b>
Gebäudegrundflächen (z. B. Wohnhaus, Garage, Schuppen)		
Pflaster-, Bitumen-, Betonflächen		
Gründächer		
Ökopflaster		
Schotterflächen		
Flächen mit Rasengittersteinen		
sonstige (teil-)befestigte Flächen Art der Befestigung:		

\* **Ableitung in Zisterne ohne Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Versickerung auf dem Grundstück**

\*\* **Ableitung in Zisterne mit Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Ableitung in den Regenwasserkanal**

Wird Regenwasser für Brauchwasserzwecke genutzt und als Schmutzwasser der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt: ja  nein

Sofern das Regenwasser nicht oder nur teilweise in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird:  
Wo verbleibt das Regenwasser (z.B. Versickerung, Zwischenspeicherung, Gartenbewässerung etc.)?

.....  
.....

Angaben über eigengeförderte Wassermengen:

Beindet sich auf dem Grundstück eine Eigenfördereranlage (Brunnen, Entnahmestelle aus Oberflächengewässern etc.)?

ja  nein

Wenn ja, wird eigengefördertes Wasser für Brauchwasserzwecke (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine usw.) genutzt und der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt?

ja  nein

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf und der ungenehmigte Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Ich/wir erkläre/n, dass der Anschluss noch nicht hergestellt wurde. Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Entwässerungsgenehmigung nach der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen und den Vorschriften der DIN 1986 einschließlich mit geltender Normen.

Wann ist der Um- bzw. Neubau Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage vorgesehen?

.....

.....  
Datum/Unterschrift Antragsteller

**Dem Antragsformular sind die im Hinweisblatt aufgeführten Pläne, Beschreibungen und Bemessungsunterlagen beizufügen!**

STADT NORDHAUSEN  
Stadtentwässerungsbetrieb  
Robert-Blum-Straße 1  
99734 Nordhausen

Tel: (03631) 639-330  
Fax: (03631) 639-104

## **Ergänzungsblatt zum Antrag auf Herstellung bzw. Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage – Herstellung oder Änderung einer Grundstückskläreinrichtung**

### **1. Antragsteller:**

Name:..... Tel.Nr.:.....

Anschrift:.....

### **2. Angaben zum Baugrundstück:**

Ort:..... Straße:.....

Flur:..... Flurstück(e):.....

### **3. Angaben über die Grundstückskläreinrichtung**

Es ist vorgesehen, eine Grundstückskläreinrichtung herzustellen bzw. an einer bestehenden Anlage Änderungen vorzunehmen. Dazu werden die nachstehenden ergänzenden Angaben gemacht.

Wird das betreffende Grundstück gewerblich genutzt bzw. ist eine gewerbliche Nutzung geplant?

Ja  (Bitte beantworten Sie 2.)  
Nein  (Bitte beantworten Sie 1.)

---

1) Die auf dem Grundstück anfallenden häuslichen Abwässer sollen in einer Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik behandelt werden.

Die Einleitung des Ablaufes der Kleinkläranlage erfolgt: mit   
nicht mit   
den auf dem Grundstück anfallenden Regenwässern

in die öffentliche Regenwasserkanalisation   
in ein Gewässer, einen Graben, den Untergrund

in die/den ..... Flur ..... Flurstück (e) ..... Gemarkung: .....  
(Bezeichnung von Gewässer, Graben, Untergrund)

Die Abwasserbehandlungsanlage ist für die Aufnahme der Abwässer von ..... Einwohnerwerten (EW) bemessen.

---

2) Die Abwässer des/der .....  
(Art des Betriebes)

sollen in einer Kläranlage nach dem Stand der Technik behandelt werden. Es fallen ..... m<sup>3</sup>  
gewerbliches Abwasser pro Tag an. Die Abwasserbehandlungsanlage ist für die Aufnahme der  
Abwässer von ..... Einwohnerwerten (EW) bemessen. (Bitte Typenbeschreibung und, sofern  
vorliegend, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Institut für Bautechnik beifügen.)  
Über die Art und zu erwartende Verschmutzung der Abwässer sowie eventuelle chemische  
Beimengungen sind besondere Angaben zu machen und diesem Antrag beizufügen.

Die Einleitung des Ablaufes der Kleinkläranlage erfolgt: mit   
nicht mit   
den auf dem Grundstück anfallenden Regenwässern

in die öffentliche Regenwasserkanalisation   
in ein Gewässer, einen Graben, den Untergrund, .....

in die/den ..... Flur ..... Flurstück (e) ..... Gemarkung: .....  
(Bezeichnung von Gewässer, Graben, Untergrund)

---

#### **4. Allgemeine Angaben:**

Es ist mir/uns bekannt, dass für die Ableitung der Abwässer aus der Kläranlage in ein Gewässer, einen Graben oder den Untergrund eine besondere wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, die widerrufen werden kann, wenn Betrieb und Wartung der Anlage nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf und die ungenehmigte Herstellung oder Änderung einer Grundstückskläreinrichtung eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Ich/wir erkläre/n, dass mit dem Bau oder der Änderung der Grundstückskläreinrichtung noch nicht begonnen wurde.

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Entwässerungsgenehmigung nach der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen und den geltenden Gesetzen, Vorschriften, Normen und Richtlinien.

.....  
Datum/Unterschrift Antragsteller

**Dem Antragsformular sind die im Hinweisblatt aufgeführten Pläne, Beschreibungen und Bemessungsunterlagen beizufügen!**

## Hinweise

### zum Antrag auf Herstellung oder Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Die rechtliche Grundlage für die Antragstellung bildet § 10 der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen (Entwässerungssatzung - EWS -).

Die Stadt Nordhausen verfügt über eine Trennkanalisation, was bedeutet, dass Schmutz- und Niederschlagswasser in unterschiedlichen Kanalsystemen abgeleitet werden müssen. Jeder Anschlussnehmer hat zu gewährleisten, dass von seinem Grundstück keine Fehleinleitungen in die öffentliche Kanalisation erfolgen. Sofern nur eine Schmutzwasserkanalisation zur Verfügung steht, ist sämtliches auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser zurückzuhalten und z.B. zu versickern.

Vor dem Verfüllen der Leitungsgräben beachten Sie bitte, dass die Grundstücksentwässerungsanlage von uns abgenommen werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass die Herstellung und der Betrieb eines Grundstücksanschlusses ohne die erforderliche Genehmigung und eine erfolgte Abnahme eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die entsprechend geahndet werden kann.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden auf Grund § 10 EWS erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

#### Checkliste Grundstücksentwässerungsanlage/Grundstückskläreinrichtung:

✓

1. Antragstellung beim Stadtentwässerungsbetrieb (SEB)

Termin: ca. 6 Wochen vor Beginn der Arbeiten

Verantwortlich: Bauherr

erledigt:

2. Genehmigung der Entwässerungsanträge

Verantwortlich: SEB

Termin: ca. 4 Wochen nach Antragseingang

erledigt:

3. Terminabstimmung zur Abnahme der Anlagen

Verantwortlich: Bauherr

Termin: vor Verfüllung der Baugruben

erledigt:

Dem Antrag sind in **zweifacher** Ausfertigung Übersichtslagepläne im Maßstab 1 : 1.000 sowie Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100 oder 1:250 beizufügen. In den Plänen ist folgendes darzustellen:

- alle Gebäude sowie Höfe und Gärten,
- Straße und Hausnummer (bzw. eine andere Bezeichnung),
- Grundstücksgrenzen,
- Himmelsrichtung (Nordpfeil),
- Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen auf dem Grundstück,
- Fallrohre der Dachrinnen, ggf. Regenwasserzisternen und Versickerungseinrichtungen
- ggf. die Abwasserbehandlungsanlage mit Zu- und Abflussleitungen,
- Schächte sowie Reinigungs- und Revisionsöffnungen
- Entlüftungseinrichtungen
- die verwendeten Materialien, Werk- bzw. Baustoffe,
- Rückstausicherungen.

Die Eintragungen sind in folgenden Farben vorzunehmen:

- Bauwerke ⇒ schwarz
- Regenwasserkanäle ⇒ blau
- Schmutzwasserkanäle ⇒ rot

Vorhandene Anlagen sind mit durchgezogener Linie, geplante Anlagen mit Strich-Punkt-Linie darzustellen. Die Zeichnungen sind von Planbearbeiter und Bauherr zu unterschreiben.

Bei Ableiten von Abwasser über Nachbargrundstücke, bei Unterschreitung von Grenzabständen u.ä. ist eine schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Grundstückseigentümers mit abzugeben.

**Durch den Stadtentwässerungsbetrieb können bei Bedarf weitere Unterlagen angefordert werden.**

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Stadtentwässerungsbetriebes unter der vorseitig angeführten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Ihr Stadtentwässerungsbetrieb**